



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/7121

Kiel, 02.01.2017

Drucksache 18/4662
Stellungnahme zum Antrag und zum Änderungsantrag „Verantwortung übernehmen – Einsatzkräfte schützen“

Sehr geehrte Damen und Herren des Innen- und Rechtsausschusses,

im Namen der Deutschen Polizeigewerkschaft danke ich Ihnen für die Möglichkeit einer Stellungnahme.

Die DPoIG erkennt an, dass ein uns sehr stark bewegendes Thema, die Gewalt gegen Polizeibeamte, aber auch Rettungskräfte, politisch bewegt und um Lösungen gerungen wird. Viele Menschen, die sich in der DPoIG gewerkschaftlich engagieren, versehen ihren Dienst im Streifendienst. Insofern ist die Feststellung einer größeren Problemdimension, was Häufigkeit und Intensität von Übergriffen gegen Polizeibeamte und Rettungskräfte angeht, überhaupt nicht strittig. Es spiegelt das wider, was Kolleginnen und Kollegen täglich erleben müssen.

Zuerst möchte ich auf die Kernfrage eingehen, ob eine Verschärfung des Strafrahmens geeignet ist, künftige Straftaten zu verhindern oder ob eine Veränderung des Strafrahmens „bloße“ Symbolpolitik sei. Zu diesem Punkt sei angemerkt, dass aus der Politik in die Gesellschaft erbrachte Symbole durchaus eine wichtige Wirkung erzielen können. Dadurch werden gesellschaftliche Diskussionen angestoßen, ein Thema findet sich in der öffentlichen Wahrnehmung an exponierter Stelle wieder, es wird in den Medien berichtet und ein großer Personenkreis nimmt dieses Thema wahr. Aber wir sind durchaus auch davon überzeugt, dass über die Strafandrohung abschreckende Effekte zu erzielen sind, wenn denn mit einer hinreichenden Wahrscheinlichkeit damit zu rechnen ist, dass die Justiz auch willens ist, Strafrahmen auszuschöpfen. Die DPoIG hegt die Hoffnung, dass bei einer höheren Strafandrohung die Neigung in der Justiz zu verfahrensökonomischen Erledigungen sinkt.

Aber wir sind nicht blauäugig und wissen auch, dass von einer Änderung des Strafrahmens keine Wunderdinge zu erwarten sind und deshalb ist es außerdem wichtig, über weitere begleitende Maßnahmen nachzudenken und sie zu initiieren. Wahrscheinlich lassen sich durch Fortbildungen in Einsatz- und Kommunikationstrainings vereinzelt Fälle von Widerständen gegen Vollstreckungsbeamte vermeiden. Deshalb ist es wichtig, sich dem Thema aus verschiedenen Perspektiven zu nähern und das eine zu tun ohne das andere zu lassen.

Aber aus Sicht der DPoIG ist auch ein gesellschaftlicher und politischer Auftrag vorhanden, ein sehr deutliches Bekenntnis zum Gewaltmonopol des Staates abzulegen. Wenn jemand in diesem Staat Gewalt anwenden darf, dann ist das die Polizei, und zwar im Rahmen geltender Gesetze. Zwangsmaßnahmen überprüfen zu lassen im Rahmen rechtsstaatlicher Verfahren ist ein Selbstverständnis. Aber wir nehmen sehr wohl wahr, dass an mancher Stelle ein polizeiliches Vorgehen sehr vorschnell negativ bewertet wird, obwohl gar nicht alle Fakten und Bedingungen bekannt sind (als jüngstes Beispiel möchte ich die (Rassismus-)Vorwürfe in Richtung der Kölner Polizei anlässlich der Personenkontrollen in der Silvesternacht anführen).

Aus Sicht der DPoIG ist für ein positives Klima zwischen Bürgern und Polizei wichtig, dass die Bürger hinreichend Berührungspunkte auch positiver Art mit der Polizei haben. Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass ein Personalabbau bei aufwachsenden Aufgaben fatale Folgen hat. Wer Polizei nur noch als Einsatzkräfte im Streifendienst wahrnimmt, die von einem Einsatzort zum nächsten fahren, bei dem wird ein Grundvertrauen in die Polizei verloren gehen. Wir brauchen ansprechbare Polizei in Bezirksdiensten, wir müssen Präsenzverluste in ländlichen Gebieten nach Schließungen von Dienststellen ausgleichen, wir müssen uns von der Verkehrserziehung bei Kindern und Kriminalprävention bis ins junge Erwachsenenalter um positive Kontakte mit Kindern und Jugendlichen bemühen. Nur wer anerkennt, dass neben Einsatz und Ermittlungen die Polizei weitere sehr wichtige Aufgaben in der Gesellschaft wahrnimmt, kann zu einem verbesserten gesellschaftlichen Klima beitragen. Das Thema „community policing“ ist ein extrem wichtiger Baustein zur Vertrauensbildung. Das wird mit dem vorhandenen Personal nur rudimentär zu bedienen sein.

Wir benötigen Ressourcen, um nicht nur eine professionelle Einsatzabarbeitung und eine gute Sachbearbeitung in Ermittlungsverfahren zu gewährleisten, sondern wir müssen Polizei deutlich stärker in der Gesellschaft verankern (Bezirksdienste, Community policing, Prävention ...). Wer gute Erfahrungen mit der Polizei gemacht hat wird ein geringeren Hang dazu haben, in Konfliktsituationen zur Gewalt zu greifen.

Wenn aber Gewalt gegen Polizeibeamte eingesetzt wird muss das sehr deutlich und zeitnah sanktioniert werden. Geringe Strafen oder Verfahrenseinstellungen führen dazu, dass Täter sich bestätigt fühlen.

Aber auch das Thema „Rückendeckung durch die Politik“ trägt dazu bei, dass eine Gewaltneigung zunimmt. Es muss sehr deutlich gemacht werden, dass Polizei als Träger des staatlichen Gewaltmonopols für den Staat, also in seinem Namen, handelt und das die Anwendung unmittelbaren Zwanges nicht schön aussieht, aber eben manchmal notwendig ist.

Als letzten Punkt möchte ich darauf hinweisen, dass auch mittlerweile gängige Sprachregelungen dazu führen, dass Gewalt gegen Polizeibeamte marginalisiert wird. Als Beispiel möchte ich nennen, dass Demonstrationen als „weitgehend friedlich“ bewertet werden, obwohl Polizeibeamte verletzt wurden. Eine Demonstration mit verletzten Menschen war nicht friedlich.

An dieser Stelle hat jeder, der sich öffentlich äußert, es selbst in der Hand, durch bedachte und ausgewogene Äußerungen seinen Beitrag zu einer „Deeskalation“ zu erbringen.

Die DPoIG hegt die Hoffnung, dass aus der Landespolitik wichtige Impulse entstehen, die geeignet sind, das wichtige Thema auf der Tagesordnung zu halten.

Mit freundlichen Grüßen



Torsten Gronau

Landesvorsitzender
DPoIG Schleswig- Holstein